



Sicherheits-Nummer:
233420011183

Finanzamt Nienburg/Weser * Postfach 20 00 * 31580 Nienburg

Finanzamt Nienburg/Weser

Firma
Evers Gebäude- und Datentechnik GmbH
Dolldorfer Str. 41
31609 Balge

Bearbeitet von
Herrn Ruhmschöttel

ZiNr.
301

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05021) 801 -

Nienburg

34/200/12154

351

10. November 2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Evers Gebäude- und Datentechnik GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Dolldorfer Str. 41, 31609 Balge		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben.

Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2019 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Ruhmschöttel)



Dienstgebäude
Schlossplatz 10
31582 Nienburg

Telefon
(05021) 801 - 1
Telefax
(05021) 80 13 00

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr und
nach Vereinbarung; Do. auch von
14.00 - 17.00 Uhr (außer an Do.
vor arbeitsfreien Tagen)

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE20 2500 0000 0025 6015 00,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Nienburg/Weser, IBAN DE05 2565 0106 0000 3022 24,
BIC NOLADE21NIB

E-Mail: Poststelle@fa-ni.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de



Finanzamt Nienburg/Weser * Postfach 20 00 * 31580 Nienburg

Finanzamt Nienburg/Weser

Firma
Evers Gebäude- und Datentechnik GmbH
Dolldorfer Str. 41

31609 Balge

Bearbeitet von
Herrn Ruhmschötel

ZiNr.
301

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
34/200/12154

Durchwahl (05021) 801 -
351

Nienburg
10. November 2016

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass Firma Evers Gebäude- und Datentechnik GmbH, 31609 Balge, Dolldorfer Str. 41 Bauleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 34/200/12154 / unter der Umsatzsteuernummer-Identifikationsnummer DE189917591 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 09. November 2019.




(Unterschrift)

- 2 -

Dienstgebäude
Schlossplatz 10
31582 Nienburg

Telefon
(05021) 801 - 1
Telefax
(05021) 80 13 00

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr und
nach Vereinbarung; Do. auch
von 14.00 - 17.00 Uhr (außer
an Do. vor arbeitsfreien Tagen)

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE20 2500 0000 0025 6015 00,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Nienburg/Weser, IBAN DE05 2565 0106 0000 3022 24,
BIC NOLADE21NIB

E-Mail: Poststelle@fa-ni.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

USt 1 TG - Nachweis Bau- / Gebäudereinigungsleistungen

Vordruckmuster für den Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und / oder Gebäudereinigungsleistungen 09.2016

Internet: www.ofd.niedersachsen.de